

**Verdachtsfall auf eine Corona-
Infektion / einen Corona-
Kontakt in einer Schule**

**Telefonische Kontaktaufnahme
durch die betreffende Person zur
Hausarztpraxis**

Praxis meldet im Fall einer Infektion
an das **Gesundheitsamt**.

**Gesundheitsamt führt ein
Kontaktpersonen-Management**
durch und entscheidet über weitere
erforderliche Maßnahmen und
informiert das Amt für
Schulentwicklung

**Schulschließung wird
ausschließlich
angeordnet durch das
Gesundheitsamt**

Gem. Aussage des MSB
(Schulmail vom 27.02.2020
und 06.03.2020) kommen
Schließungen von Schulen
aufgrund einer Anordnung
durch die Schulleitung nur
ausnahmsweise in Betracht.
Sie sollen nur dann
angeordnet werden, wenn
durch Hinweise belegte
Gefahr droht und das
zuständige Gesundheitsamt
zur Abstimmung geeigneter
Maßnahmen nicht rechtzeitig
erreichbar ist.

Die Schulaufsichtsbehörde ist
einzuschalten.

Schulleitung

- informiert per Mail die zuständige
Schulaufsichtsbehörde
- stimmt sich mit dem Presseamt
der Stadt Köln (Email:
presseamt@stadt-koeln.de) über
die Veröffentlichung der
Information ab
- informiert den Träger des
Ganztags
- informiert das zuständige
Bezirksbürgeramt